

WIE GEHT'S HEUTE

Das aktuelle Gesundheits-Journal
Kundenzeitschrift für Sanitätsfachgeschäfte



Media Daten 29

gültig ab 01.01.2018

Verlagsangaben



Herausgeber, Erscheinungsort MTD-Verlag GmbH
Schomburger Str. 11 | 88279 Amtzell
Telefon 0 75 20/9 58-0 | Telefax 0 75 20/9 58-99
www.mtd.de



Ihre Ansprechpartner

Verkaufsleitung Media



Horst Bayer
Telefon 0 75 20/9 58-30
h.bayer@mtd.de



Mediaberatung



Ursula Saurwein
Telefon 0 75 20/9 58-21
saurwein@mtd.de

Sonderwerbformen u.v.m. – lassen Sie sich beraten!

Bankverbindung

Kreissparkasse Göppingen, Kto. Nr. 16 044 191, BLZ 610 500 00
IBAN DE0561050000016044191
BIC GOPSDE6GXXX

Inhalte

Im Mittelpunkt des vier Mal pro Jahr erscheinenden Endkundenmagazins stehen aktuelle Gesundheitsthemen aus den Bereichen Sanitätshaus, Rehathechnik, Orthetik, Medizinprodukte und Homecare. Zusätzlich bietet das Gesundheitsjournal informativen und unterhaltsamen Mehrwert in Form von Gesundheitsnachrichten, aktuellen Gesundheitsprodukten, Ernährungs-, Fitness- und Wellness-Themen sowie Urlaubsideen und Preisrätseln.

Zielgruppe

Sanitätshauskunden, Pflegeheime & Senioreneinrichtungen, Ärzte (Wartezimmer) und Selbsthilfegruppen

Verteilung

wird vom Sanitätsfachhändler kostenpflichtig abonniert und gratis an seine Kunden verteilt

Themen und Termine 2018



Ausgabe	Redaktionelle Themen*	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckvorlagen-termin
01/2018 Frühjahr	Erholsam schlafen – Infos & Schlummer-Tipps Den Blutdruck im Blick – So messen Sie richtig Gesund gehen – Fitte Füße in allen Lebenslagen Serie „Voll im Leben“: Insulinpumpe schenkt Diabetikern Freiheit Serie „Pflege zu Hause“: Bad & WC – So fühlen Sie sich sicher & wohl Das aktuelle Interview: RehaKind e.V.	Ende Februar	26.01.18	01.02.18
02/2018 Sommer	Trotz Blasenschwäche – So genießen Sie Sommer und Urlaub Gesunde Beine im Sommer – Tipps für fitte Venen Spezialräder – Grenzenloser Radelspaß Serie „Voll im Leben“: Ernährungstherapie gibt Energie Serie „Pflege zu Hause“: So wird die Wohnung alters- und pflegegerecht Das aktuelle Interview: Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.	Ende Mai	27.04.18	02.05.18
03/2018 Herbst	Osteoporose – Im Alltag beherrschbar Rückenschmerzen ade! – Das freut Ihren Rücken Rollator – Sichere Stütze in allen Lebenslagen Serie „Voll im Leben“: Brustkrebspatientinnen Mut machen Serie „Pflege zu Hause“: Aktiv mit Stoma leben Das aktuelle Interview: Deutsche Schmerzhilfe e.V.	Ende August	25.07.18	30.07.18
04/2018 Winter	Sicher auf den Beinen : Stolperfallen & Sturzrisiken überwinden Kalte Jahreszeit – So beugen Sie Erkältungen vor Gesund Wohnen – Allergene reduzieren Serie „Voll im Leben“: Kehlkopflose sind kommunikativ Serie „Pflege zu Hause“: Anti-Dekubitus-Hilfsmittel gegen Druckgeschwüre Das aktuelle Interview: Barrierefrei leben e.V.	Mitte November	19.10.18	24.10.18

* redaktionelle Änderungen vorbehalten

Preisliste/Drucktechnische Daten



Anzeigenformate und Preise (4-farbig)

Format	Breite × Höhe (mm)	Preis in €
1/1 Seite	175 × 270	3.950,-
1/2 Seite	hoch 85 × 270	1.980,-
	quer 175 × 130	
1/3 Seite	hoch 55 × 270	1.340,-
	quer 175 × 85	
1/4 Seite	hoch 85 × 130	990,-
	quer 175 × 60	
1/8 Seite	hoch 55 × 90	510,-
	quer 85 × 60	
Fußstreifen	175 × 30	510,-
Grundpreis (pro mm) 5,20 € für die 55 mm breite Zeile		
Farbzuschläge: je Sonderfarbe (HKS, Pantone etc.)		520,-

Abschlussrabatte Einhefter/Beilage

2 Anzeigen	5 %	Einhefter bis 25 g 4-seitig auf Anfrage	
4 Anzeigen	10 %	Beilage bis 25 g	3.875,-
Agenturvergütung	15 %		

Alle Preise zzgl. MwSt.

Drucktechnische Daten

Druckunterlagen
digitale Vorlagen

Datenübermittlung/Druckvorlagen

- druckoptimiertes PDF X-3/PDF X-4
- Auflösung mindestens 300 dpi
- Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt werden
- Dateiname muss Kundenname, Anzeigenformat und Hefttitel enthalten

Datenanlieferung

per Mail an saurwein@mtd.de

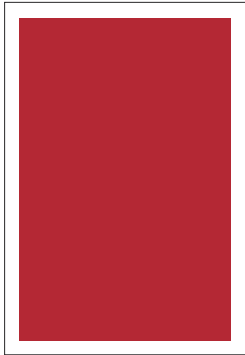
Auflage 45.000

Zeitschriftenformat 210 mm breit × 297 mm hoch

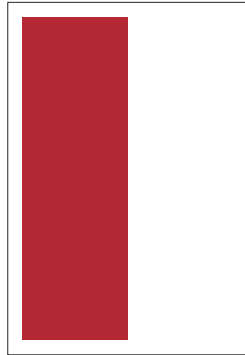
Satzspiegel 175 mm breit × 270 mm hoch
3 Spalten je 55 mm

Angeschnittenes Format 216 mm breit × 303 mm hoch

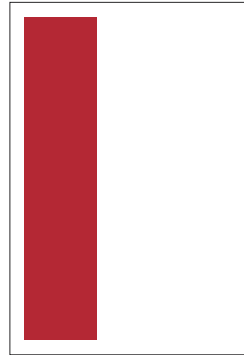
Anzeigenformate



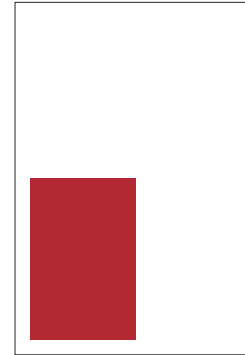
1/1 Seite
175 mm breit
270 mm hoch



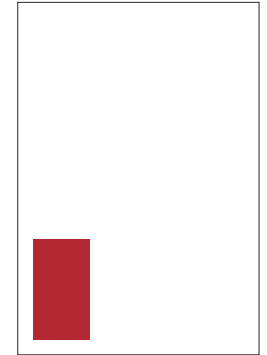
1/2 Seite hoch
85 mm breit
270 mm hoch



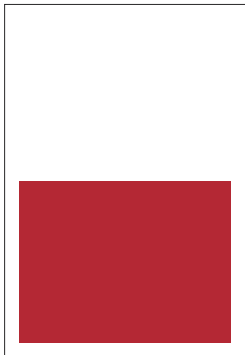
1/3 Seite hoch
55 mm breit
270 mm hoch



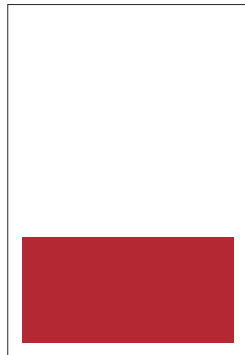
1/4 Seite hoch
85 mm breit
130 mm hoch



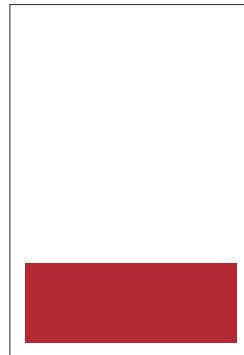
1/8 Seite hoch
55 mm breit
90 mm hoch



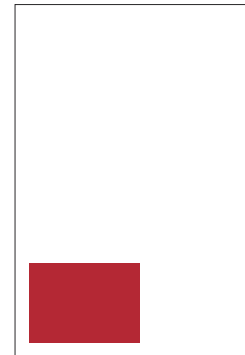
1/2 Seite quer
175 mm breit
130 mm hoch



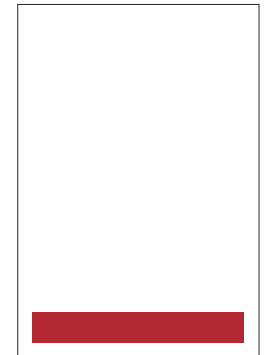
1/3 Seite quer
175 mm breit
85 mm hoch



1/4 Seite quer
175 mm breit
60 mm hoch



1/8 Seite quer
85 mm breit
60 mm hoch



Fußstreifen
175 mm breit
30 mm hoch

Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen (vollständige AGB: www.mtd.de)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der Allg. Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihefter, Beilagen oder digitale Werbeschaltungen eines Werbung Treibenden.
2. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Sammel-(Verbund-) Anzeigen, Beihefter und Beilagen sowie Werbung in Digital-Medien für verschiedene Kunden werden nach dem Grundpreis abgerechnet.
3. Nachlässe, wie sie in der Anzeigenpreisliste aufgeführt sind, gelten nur innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige/digitalen Schaltung an.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen/digitale Schaltungen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn der Vertrag nicht erfüllt werden konnte, weil höhere Gewalt den Verlag daran gehindert hat.
6. Ein Rücktrittsrecht besteht bis zum jeweiligen Anzeigenschluss.
7. Ändern sich die Preise für Print- oder digitale Werbung, so treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart.
8. Für die Aufnahme von Print- oder Digital-Werbeformaten an bestimmten Plätzen der Zeitschrift/Website übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn, der Auftraggeber hat eine feste Platzierung gegen Aufpreis gebucht.
9. Print- oder Digital-Werbung, die durch ihre Gestaltung nicht als solche zu erkennen ist, wird vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.
10. Bei der Annahme und Prüfung von Werbetexten und Abbildungen wendet der Verlag die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Print- oder digitalen Werbung haftet allein der Auftraggeber.
11. Der Verlag behält sich vor, Werbeschaltungen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen oder wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
12. Beilagen- und Beihefter-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der Verlag nimmt keine Beilagen oder Beihefter an, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Zeitschrift. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Probeabzüge trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, der Beilage/Beihefter oder der Daten für digitale Werbung ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei 4c-Anzeigen ist ein verbindlicher Farbproof zu liefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Digital angelieferte Druckunterlagen müssen unseren gesondert formulierten Anforderungen auf dem Merkblatt „Elektronisch übermittelte Druckunterlagen“ entsprechen. Nur dann gewährleistet der Verlag den einwandfreien Druck der Anzeige. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich veranlassten Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht für die richtige Wiedergabe. Kann der Verlag etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem oder ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.
15. Der Verlag gewährleistet die technisch einwandfreie Wiedergabe der Werbung. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, falscher oder unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige bzw. der digitalen Werbung Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung der digitalen Werbung, aber nur insoweit, als der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
16. Druckunterlagen sendet der Verlag nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, falls nichts anderes vereinbart wurde.
17. Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder maximal 2 Vollbelege geliefert.
18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen bzw. von Daten für digitale Werbung sowie für Änderungen, die der Auftraggeber wünscht oder zu vertreten hat, sind von ihm zu bezahlen.
19. Ein Auflagenrückgang wirkt sich nur dann auf den Vertrag aus, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
20. Bei der Veröffentlichung von Werbung unter Chiffre wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Chiffre-Werbung werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung geschäftlicher Anpreisungen und von Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
21. Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Bei Bankeinzugs-ermächtigung gewähren wir 3 % Skonto. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verlag gegenüber Kaufleuten berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Bei Nachweis kann der Verlag einen höheren Verzugschaden geltend machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger entstanden ist. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Erfüllung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Veröffentlichung der Print- oder Digital-Werbung Vorauszahlung verlangen. Werbeagenturen und Werbungsmittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.
22. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Geislingen/Steige.

